

**Gemeinde Mammendorf
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
Landkreis Fürstentfeldbruck**



37. Änderung des Flächennutzungsplans

"Nannhofen Nord-Ost"

ENTWURF

Fassung vom: 28.06.2022, 09.09.2025, 24.02.2026

Planverfasser: Frank Bernhard REIMANN, Dipl.-Ing. Univ. Architekt+Stadtplaner
Stadelbergerstraße 24a, 82256 Fürstentfeldbruck, Tel: 0 81 41 - 4 25 73

Verfahren:

| | | |
|-------------------------------------|---|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Konzept | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | § 3 Abs. 1 BauGB |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Behörden | § 4 Abs. 1 BauGB |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Entwurf - Beteiligung der Öffentlichkeit | § 3 Abs. 2 BauGB |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Entwurf - Beteiligung der Behörden | § 4 Abs. 2 BauGB |
| <input type="checkbox"/> | Festgestellt Fassung | |
| <input type="checkbox"/> | Genehmigte Fassung | § 6 Abs. 1 BauGB |

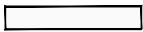
B) ZEICHENERKLÄRUNG DER DARSTELLUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 37. Änderung



Allgemeines Wohngebiet



wichtige öffentliche Straße



Grünfläche, Zweckbestimmung



Schutz-/Ortsrandgrün



Fläche für die Forstwirtschaft (Wald)

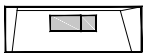


Schutz- und Leitpflanzungen

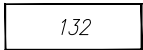


Anlagen und Einrichtung mit der Zweckbestimmung Wasser, hier Tinkwasserbehälter (Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung)

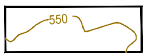
C) PLANGRUNDLAGE, ZEICHENERKLÄRUNG DER HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE



Baubestand und Flurbestand während der Planaufstellung



Flurnummer im Bereich der Änderung (z.B. 132)



Höhenlinien aus DHK mit Angabe von Metern über NHN (z.B. 550 m ü.NHN)



Lagebezeichnung (z.B. Mitterfeldstraße)



Fläche mit Altlastenverdacht, außerhalb des Änderungsbereichs (Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung)



kartiertes Biotop, außerhalb des Änderungsbereichs (hier Nr. 7733-0056-001 "Feldgehölz nördlich Nannhofens")



Umgrenzung von Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen, hier kartiertes Baudenkmal, außerhalb des Änderungsbereichs (hier z.B. D-1-79-136-7) "Schloss Nannhofen"



Gemeindegrenze

.....
Frank Reimann
Planverfasser

Mammendorf, den

.....
Josef Heckl
Erster Bürgermeister

D) VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Zum Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.09.2025, mit der Begründung wurde:

- Die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) frühzeitig in der Zeit vom 24.11.2025 bis 29.12.2025 durch Veröffentlichung im Internet, beteiligt. Zusätzlich wurden eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (Auslegung der Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf) zur Verfügung gestellt und
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) mit der Frist vom 24.11.2025 bis 29.12.2025 elektronisch (eMail vom 21.11.2025) beteiligt.

Zum Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.02.2026, mit der Begründung wurde:

- die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) in der Zeit vom XX.XX.2026 bis XX.XX.2026 durch Veröffentlichung im Internet, beteiligt. Zusätzlich wurde eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (Auslegung der Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf) zur Verfügung gestellt, über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht und
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) mit der Frist vom XX.XX.2026 bis XX.XX.2026 elektronisch (eMail vom XX.XX.2026) beteiligt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Mammendorf, den

(Siegel)

.....
Josef Heckl
Erster Bürgermeister

2. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, AZ: 21-6100.0/0-37. Änd. FNP Mammendorf gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Fürstenfeldbruck, den

(Siegel)

.....
Karin Volk
Leitende Baudirektorin

3. Die Erteilung der Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 37. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mammendorf, den

(Siegel)

.....
Josef Heckl
Erster Bürgermeister